

Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen

Nach § 52 GmbHG sind Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung verpflichtet, Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen (i) im Aufsichtsrat, (ii) in der Geschäftsführung sowie (iii) in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen, einen Zeitrahmen, innerhalb dessen das Ziel erreicht werden soll, zu definieren sowie über die Zielerreichung zu berichten.

Aufsichtsrat

Die Gesellschafter haben im schriftlichen Umlaufverfahren im Juli 2015, bezogen auf den sechsköpfigen Aufsichtsrat der LEG Wohnen NRW GmbH, vor dem Hintergrund der bestehenden Besetzung des Aufsichtsrats eine Quote von 16,6% (entspricht einer Frau im sechsköpfigen AR) beschlossen.

Als Frist zur Erreichung dieses Ziels wird der 31. Dezember 2016 festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 war dieses Ziel erreicht.

Die Gesellschafter haben Anfang 2017 erneut über die Zielsetzung beraten und diese vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Informationen unverändert beibehalten. Als Frist zur Erreichung der Quote von 16,6% wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt.

Geschäftsführung

Ebenfalls in schriftlichen Umlaufverfahren im Juli 2015 haben die Gesellschafter der LEG Wohnen NRW GmbH als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung eine Quote von 0,0% festgelegt. Der bestehende Status wird damit festgeschrieben.

Als Frist zur Erreichung dieses Ziels wird der 31. Dezember 2016 festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 war dieses Ziel erreicht.

Die Gesellschafter haben Anfang 2017 erneut über die Zielsetzung beraten und diese vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Informationen unverändert beibehalten. Als Frist zur Erreichung der Quote von 0,0% wurde der 31. Dezember 2021 festgelegt.

Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

Sowohl für die erste wie auch für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von 30% festgelegt. Der Zeitraum zur Erreichung der Ziele wurde auf den 31.12.2016 begrenzt.

Im Zeitraum der Beschlussfassung waren 40% der ersten und 50% der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frauen besetzt. Zum 31. Dezember 2016 war der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung auf 44,4% für die erste und 56,3% für die zweite Führungsebene gestiegen und das Ziel somit erreicht. Die Zielsetzung wurde unverändert beibehalten; die Frist zur Erfüllung wurde auf den 31. Dezember 2021 gelegt.